

Geschäftsbedingungen für die Zusammenarbeit mit Agentur für Arbeit/Jobcenter

Anmeldung

Durch die Anmeldung und deren Annahme durch die BFW Saarland GmbH kommt ein Schulungsvertrag zustande. Die Anmeldung kann Online, auf dem Postweg oder per Telefax vorgenommen werden.

Zahlungen

Die Lehrgangskosten und ihre Fälligkeit sind unabhängig von Leistungen Dritter. Sie sind nach Erhalt der Rechnung zu den jeweils vereinbarten Fälligkeitsterminen an die BFW Saarland GmbH zu entrichten. Für den Fall, dass die Agentur für Arbeit/Jobcenter diese Leistungen direkt an die BFW Saarland GmbH erbringen, sind vorbehaltlich nachfolgender Kündigungsbedingungen, von Seiten der Teilnehmer/innen keine Zahlungen zu leisten.

Rücktritt und Kündigung

Innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn der Maßnahme, kann vom Vertrag kostenfrei zurückgetreten werden. Die Kündigung muss stets schriftlich erfolgen. Entscheidend für die Wahrung der Fristen ist der Eingang der schriftlichen Kündigung bei der BFW Saarland GmbH, Schlesienring 2, 66121 Saarbrücken. Das Fernbleiben vom Unterricht sowie eine Abmeldung bzw. Kündigung vor Ort bei Lehrgangsleiter/in oder Dozent/in wird grundsätzlich nicht als Kündigung akzeptiert. Ein besonderes Rücktrittsrecht steht den Teilnehmer/innen für den Fall zu, dass eine beantragte Förderung nach SGB II oder SGB III nicht gewährt wird. Gleiches gilt für vorzeitige Maßnahmeabbrüche wegen Arbeitsaufnahme. Den Teilnehmern entstehen in beiden Fällen keinerlei Kosten.

Anwesenheitspflicht

Die BFW Saarland GmbH ist von Seiten der Agentur für Arbeit/Jobcenter verpflichtet, die Anwesenheit der Teilnehmer/innen zu prüfen und zu dokumentieren. Es besteht Anwesenheitspflicht. Bei Verhinderung wegen Krankheit oder aus einem anderen triftigen Grund ist die BFW Saarland GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Zeiten der Arbeitsunfähigkeit sind der BFW Saarland GmbH unverzüglich mitzuteilen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung **ab dem ersten Tag** nachzuweisen. Auch Unterrichtsversäumnisse aus anderen Gründen (Vorstellungsgespräch, Besuch bei der Agentur für Arbeit/Jobcenter usw.) sind unverzüglich schriftlich darzulegen.

Änderung des Angebotes

Die BFW Saarland GmbH erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn der Maßnahme gültigen Angebotes. Sie behält sich in Absprache mit der Agentur für Arbeit/Jobcenter Änderungen vor. Das Maßnahmeziel wird dabei nicht verändert.

Haftung

Die Haftung der BFW Saarland GmbH für Schäden der Teilnehmer/innen jeglicher Art wird für die BFW Saarland GmbH sowie deren Vertreter/innen und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Ihre personenbezogenen Daten werden so gespeichert, dass Sie für unberechtigte Dritte nicht zugänglich sind. Bei der Kommunikation per Email kann die vollständige Datensicherheit allerdings nicht sichergestellt werden.

AGB Stand September 2017

BFW Saarland GmbH
Schlesienring 2
66121 Saarbrücken



Umschulung zum/zur Industriemechaniker/in

Einsatzgebiet Instandhaltung

4. Oktober 2018 – 3. Februar 2021



Sie möchten Industriemechaniker/-in werden?

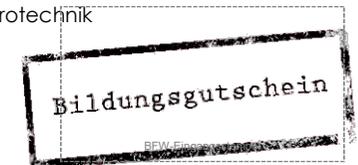
Wenn Sie mit der Bedienungsanleitung von einem Handy oder sogar einem Überraschungs-Ei Probleme haben, sollten Sie jetzt erst gar nicht weiterlesen.

Wenn Sie allerdings in diesen Bereichen bereits Ihr erstes Talent entdeckt haben, gerne und gut mit Zahlen und Fakten umgehen, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweisen bevorzugen und sich gerne komplexen Problemstellungen widmen, unbedingt diesen Flyer lesen!

Industriemechaniker/-innen sind in der Herstellung, Instandhaltung und Überwachung von technischen Systemen eingesetzt. Sie sind tätig in der Einrichtung, Umrüstung und Inbetriebnahme von Produktionsanlagen.

Industriemechaniker/-innen mit der Fachrichtung Instandhaltung fertigen anhand von technischen Zeichnungen, Skizzen oder Anweisungen Teile der Produktionsanlagen an, warten und reparieren sie. Ebenso gehören das Aufstellen und Instandhalten von Maschinen, Industrierobotern und anderen technischen Einrichtungen zu ihrem verantwortungsvollen Aufgabengebiet.

Eingesetzt werden Industriemechaniker/-innen in Unternehmendes Metallbaus, des Maschinenbaus, der Automobilindustrie, der Medizin- und der Bürotechnik sowie der optischen Industrie.



Die Lehrgangskosten können durch Bildungsgutschein gefördert werden.

Persönliche Teilnahmevoraussetzungen

Sie besitzen den Hauptschulabschluss.

Lehrgangsinformationen

Der Lehrgang verfolgt den Zweck, den Teilnehmern/innen in einem überschaubaren Zeitrahmen einen qualifizierten Berufsabschluss in einem industriellen Metallberuf zu ermöglichen. Er richtet sich daher besonders an Personen, die bislang noch nicht über einen solchen Abschluss verfügen.

Die fachpraktische und fachtheoretische Qualifizierung dauert 28 Monate. Mit den erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten stellen sich die Teilnehmer/innen zum Abschluss der Maßnahme der Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes.



Organisation und Dauer

Die Umschulung findet in Vollzeitform statt. **Schulungszeiten sind Montag bis Freitag von 06:30 Uhr - 14:45 Uhr, bei Bedarf auch im Mittagschichtbetrieb.**

Lehrgangsort ist unser BFW - Weiterbildungszentrum in Dillingen.
Der Lehrgang startet bei 12 Teilnehmern.

Anmeldung und Lehrgangsort (Förderung durch Agentur für Arbeit/Jobcenter)

Ihre zuständige Agentur für Arbeit bzw. Ihr zuständiges Jobcenter entscheidet über Ihre Teilnahme, bitte setzen Sie sich daher bei Interesse möglichst umgehend mit dem/der zuständigen Vermittler/in in Verbindung. Wird Ihre Lehrgangsteilnahme gefördert, erhalten Sie einen Bildungsgutschein, den Sie dann bei uns einreichen können.

Wenn Sie sich einen persönlichen Eindruck von unserem Standort machen möchten oder eine individuelle Beratung benötigen, vereinbaren Sie doch einfach ein Beratungsgespräch und besuchen Sie uns im

BFW-Weiterbildungszentrum
Wallerfanger Straße 18
66763 Dillingen, Telefon (0 68 31) 70 66 80 / 70 10 51.

Diese Qualifizierungsmaßnahme startet am 4. Oktober 2018

Urlaubsregelung

Es besteht ein Anspruch auf 2 Tage Urlaub pro Monat. Ein Terminplan wird den Teilnehmern/Teilnehmerinnen zu Beginn der Maßnahme mitgeteilt.

Lehrgangskosten und Lernmittel

Die Kosten für die Qualifizierung werden bei entsprechenden individuellen Voraussetzungen von der Agentur für Arbeit/Jobcenter übernommen. Lernmittel und Arbeitskleidung sind in den Lehrgangskosten enthalten.

Abschluss

Ausbildungsabschlussprüfung „Industriemechaniker/in Einsatzgebiet Instandhaltung“ vor der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes.

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an:



Uwe Pecka Telefon (06831) 70 10 51
Uwe.Pecka@BFWSaarland.de

Sabine Kalina, Telefon (06831) 70 66 80
Sabine.Kalina@BFWSaarland.de

Iris Schmitt Telefon (06831) 70 66 80
Iris.Schmitt@BFWSaarland.de

Horst Meyer Telefon (0681) 9 82 16-13
Horst.Meyer@BFWSaarland.de

Qualifizierungsinhalte: Industriemechaniker/in Instandhaltung

INHALTE DER UMSCHULUNG NACH LERNFELDERN

- Fertigen von Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen
- Fertigen von Bauelementen mit Maschinen Herstellen von einfachen Baugruppen
- Programmieren und Fertigen mit numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen
- Warten technischer Systeme
- Herstellen von Bauelementen durch spanende Fertigungsverfahren
- Instandsetzen, Herstellen, Inbetriebnehmen, Instandhalten und Optimieren von technischen Systemen
- Sicherstellen der Betriebsfähigkeit automatischer Systeme
- Warten und Inspizieren von technischen Systemen
- Fertigung auf numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen
- Planen und Realisieren technischer Systeme
- Inbetriebnahme steuerungstechnischer Systeme
- Optimieren von technischen Systemen